

## Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Sie wollen als Lernbegleiter/in im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach Absprache mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle tätig werden.

Für den Honorarvertrag mit der Stadt Münster füllen Sie bitte folgenden Antrag aus und speichern die PDF-Datei auf Ihrem Computer.

Dann bitte die ausgefüllte PDF-Datei als Email-Anhang an folgende Adresse senden:

**lernfoerderung@stadt-muenster.de**

Name, Vorname

Geschlecht (M/W/D)

PLZ

Ort

Straße und Hausnummer

Geburtsdatum

Telefonnummer

Email-Adresse

Bankname

IBAN

Namen der zu fördernden Kinder mit Angabe der jeweiligen Schule und des jeweiligen Unterrichtsfachs

Datum der Absprache mit der Schulpsy. Beratungsstelle

Förderung im JAZ

### Ihr Ausbildungsstand:

Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung zum

Ich bin Schüler/in

Ich bin Studierende/r in einem

Bachelorstudiengang

Staatsexamen

Masterstudiengang

Referendariat

Ich habe ein abgeschlossenes

Bachelorstudium

Masterstudium

Ich war bereits als Lernbegleitung bei der Stadt Münster tätig

Anlage

Bachelorzeugnis

Nachweis abgeschlossene Ausbildung

### **Angaben zu anderen Arbeitsverhältnissen:**

**Ich habe bereits**

**einen Arbeitsvertrag mit der Stadt Münster**

**einen Honorarvertrag mit der Stadt Münster bei folgendem Amt**

**mit                    Stunden pro Woche**

**Ich habe keinen weiteren Vertrag mit der Stadt Münster.**

### **Sonstiges:**

**Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Die Hinweise zum Masernschutzgesetz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich mit der Tätigkeit nicht beginnen darf, solange ich nicht einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachgewiesen habe.**

## **Hinweise zum Masernschutzgesetz für Förderkräfte der BuT- Lernförderung (bei Tätigkeitsbeginn ab dem 01.03.2020)**

Jede Honorarkraft, die im Rahmen der BuT Lernförderung tätig ist, und die nach dem 31.12.1970 geboren ist, muss gemäß den Bestimmungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention („Masernschutzgesetz“) zu Beginn der vertraglich vereinbarten Dienstleistung einen ausreichenden Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beziehungsweise eine Immunität gegen Masern nachweisen.

Der Nachweis kann in folgender Form erbracht werden:

1. einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht (erforderlich sind zwei Impfungen),
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Der Nachweis ist beim Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster im Original vorzulegen. Ein Nachweis in Kopie ist nicht ausreichend!

# Hinweise zur Datenverarbeitung

(Förderkräfte für BuT-Lernförderung)

## **Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen:**

Verantwortliche: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Sachbearbeitung BuT-Lernförderung, Friedrich-Ebert-Straße 110, 48153 Münster

E-Mail: [lernfoerderung@stadt-muenster.de](mailto:lernfoerderung@stadt-muenster.de)      Telefon: 02 51/4 92-40 62  
02 51/4 92-40 34  
02 51/4 92-40 45  
02 51/4 92-40 90  
Zentrale Fax-Nr.: 02 51/4 92-79 10

## **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter [datenschutz@stadt-muenster.de](mailto:datenschutz@stadt-muenster.de)

## **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsgestaltung der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes für die

- Erstellung von Verträgen für das Projekt „Schulnahe Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets“
- Erstellung eines Musters für das Abrechnungsformular
- Abrechnung der Honorare

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist für die Berücksichtigung als Lernförderkraft, für die Beantragung des „erweiterten Führungszeugnisses“ und zur Vorbereitung bzw. den Abschluss eines Dienstvertrages erforderlich.

## **Datenkategorien und Datenherkunft:**

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift
- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer
- Bankverbindung für die Honorarauszahlungen
- Sonstige Informationen, die für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen notwendig sind (z.B. „Ausbildungsstand“ zur Ermittlung des Basishonorars)

## **Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten/ Weitergabe von Daten an Dritte:**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten nach Vertragsabschluss an die Firma Sodexo (Sodexo Pass GmbH, Rüdeshheimer Str. 22, 60632 Frankfurt) ist hinsichtlich der Abrechnung / Zahlung Ihres Honorars erforderlich.

### **Dauer der Speicherung:**

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung im Rahmen der BuT-Lernförderung nicht mehr benötigt werden und die gesetzliche Aufbewahrungspflicht abgelaufen sind.

### **Rechte der betroffenen Person:**

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Stand: 19.02.2020